

Virus ist das Unwort des Wohnbereichs

Das Coronavirus schränkt uns alle ein, für Menschen mit Behinderungen sind die Maßnahmen noch schwerer zu verstehen

Soltau. Unser Alltag ist ein anderer geworden. Die Coronakrise erfordert viel Anpassungsfähigkeit und Flexibilität. Doch wie ergeht es den Menschen, für die feste Strukturen unabdingbar sind? Für Menschen mit Behinderung sind die Veränderungen durch Corona nicht immer einfach, wie Lebenshilfe-Geschäftsführer Gerhard Suder und Ute Schmidt, Bereichsleiterin Wohnen, im Interview erzählen.

Wie hat die Lebenshilfe die Schulen und Kitaschließung am 16. März getroffen?

Suder: Das war sehr spontan. Zumal die Behörden in keiner Weise darauf vorbereitet waren und niemand eine verbindliche Auskunft zu irgendeiner Frage geben konnte. Zum Beispiel, wie die Weiterfinanzierung der Schulen, der Kindertagesstätten, der Schulbegleitung geregelt ist. Es gibt im Heidekreis bis heute keine einheitliche Aussage dazu. Das ist schon eine Belastung, auch für ein Unternehmen wie die Lebenshilfe. Wir wollen zumindest bis zum 18. April keine Kurzarbeit anmelden. Doch dauerhaft kann auch die Lebenshilfe ihre Rechnungen nicht bezahlen, wenn sie kein Geld reinkriegt.

Schmidt: Für den Erwachsenenbereich war es noch ungeordneter. Es gab keine klare Äußerung: Stellt euch darauf ein, dass die Menschen in euren Einrichtungen eventuell ab nächster Woche vorübergehend keinen Arbeitsplatz mehr haben. Es war völlig chaotisch bis zum Mittwoch (18. März, die Red.), als dann auch die Behindertenwerkstätten geschlossen wurden.

Das bedeutete auch, dass man im Dienstplan darauf sehr viel Rücksicht nehmen musste. Unsere Dienstpläne in den Wohnheimen sind darauf ausgelegt, dass die Menschen tagsüber einer Beschäftigung nachgehen. Und wenn von jetzt auf sofort dieser



Geschäftsführer der Lebenshilfe Soltau, Gerhard Suder, und Bereichsleiterin Wohnen, Ute Schmidt, erklären, wie schwer es für die Menschen mit Behinderung ist, wenn ihre Beschäftigung wegbriecht. Foto: emh

Mittelteil entfällt, dann haben Sie dafür auch keine Mitarbeiter.

Gehören die Betreuten in den Wohngruppen zur Risikogruppe?

Schmidt: Unterschiedlich. Wir haben insgesamt ungefähr 70 Menschen in stationärer Betreuung, in der Wohngruppe und in den beiden großen Wohnheimen und darüber hinaus noch einmal 20 in eigenen Wohnungen, die stundenweise betreut werden. Wir sprechen über 90 Menschen zwischen 20 und 75 Jahren mit geistiger Behinderung. Die Art und schwere der Behinderung ist von ganz leicht bis hin zu sehr schwer mehrfach behindert, mit und ohne Vorerkrankungen.

Suder: Im stationären Wohnbereich ist es ja ähnlich wie im Seniorenheim, dass viele Menschen auf engem Raum leben. Das birgt schon ein nicht unerhebliches Risiko.



THEMA
Die Coronakrise
in unserer Region

Arbeiten die Mitarbeiter mit Schutzkleidung?

Schmidt: Wir sind das Zuhause von Menschen, darauf legen wir auch immer viel Wert. Und kein

Mensch trägt zu Hause Schutzkleidung. Wir bemerken uns im Moment, Stück für Stück ein bisschen mehr Schutz in das ganze Setting zu bringen. Das sind wir gerade dabei, alle Ressourcen zu aktivieren, und Masken für die Mitarbeiter zu nähen.

Suder: Schutzausrüstung ist bestellt, die dann zentral vom Heidekreis verteilt wird.

Es gilt striktes Besuchsverbot in den Wohngruppen. Gab es Zwischenfälle dieses zu umgehen?

Schmidt: Das hatten wir im Einzelfall, dass eine Angehörige ihre Schwester besucht hat. Wir schauen aber auch ganz genau, was das mit den Menschen macht. Es sind eben Menschen mit geistiger Behinderung, die viele Dinge nicht so gut nachvollziehen können. Wenn die dann sehen, ihr Angehöriger steht auf der anderen Seite des Zauns und geht dann wieder, dann ist das vielleicht emotional schwerer zu ertragen, als wenn er ihn gar nicht gesehen hätte.

Dürfen die Bewohner gar nicht mehr rausgehen?

Schmidt: Das befindet sich in einem stetigen Wandel, wie alles in dieser Zeit. Sie dürfen nicht mehr ohne Begleitung das Grundstück verlassen, damit jemand ein Auge darauf hat, dass sie die Verhaltensregeln auch wirklich einhalten. In der Eins-zu-eins-Begleitung konnten wir es ihnen bislang

noch gestatten, rauszugehen, vorzugsweise für Spaziergänge in der freien Natur.

Suder: Aber es gibt einfach Bewohner, die drehen durch, wenn sie den ganzen Tag in Käfighaltung sind. Das sind zum Teil Leute, die sonst selbstständig in die Stadt gehen, denen Sie aber intellektuell nicht klarmachen können, was von ihnen verlangt ist. Damit müssen wir mit viel Fingerspitzengefühl umgehen. Ich denke da besonders an einen Bewohner, der jeden Tag auf Achse ist...



Schmidt: ... er geht noch jeden Abend mit Begleitung zu den Restaurants, die jetzt einen Auserhausverkauf haben, und kauft sich dort eine Cola, weil das zu seinem Tagesrhythmus gehört.

Wie haben sie die Einschränkungen erklärt?

Suder: Das ist sehr individuell. Es gibt Bewohner, denen können Sie überhaupt gar nichts erklären, weil sie auf der verbalen Ebene nicht zu erreichen sind. Dann gibt es Bewohner, denen können Sie das in einfachen Worten erklären, und immer wiederholt. Das ist auch für uns alle wichtig. Da geht es um einfache Worte. Und es ist wichtig, dass die Mitarbeiter Vorbild sind. Ich kann nicht von den Bewohnern verlangen, was ich selber nicht leiste.

Wie sieht derzeit der Alltag für die Bewohner aus?

Schmidt: Man schafft es nicht, neue Strukturen zu etablieren. Sondern man kann nur, wie andere Menschen auch, in den Tag hineinleben. Wir schauen, dass sie nicht ganz so früh aufstehen, sondern es auch mal genießen, länger zu schlafen, das Frühstück ausdehnen, morgens statt abends duschen. Es ist wie ein Dauerwochenende. Besonders hilfreich sind uns dabei die Mitarbeiter aus dem Kinder- und Jugendbereich, die jetzt zusätzlich da sind. Aber das Wort „Virus“ ist das Unwort des Wohnbereichs. Wo ist dieser Virus? Wo kommt der her? Wann ist der wieder weg? Was passiert, wenn der Virus wiederkommt? Es ist schon sehr präsent. Ich nehme es nicht unbedingt als angstbesetzt wahr, sondern als lästig.

Merken Sie schon einen Lagerkollekt?

Schmidt: Bei Einzelnen. Es wird immer schwieriger, sie auf dem Grundstück zu halten. Das mischt sich mit der Sehnsucht nach den Angehörigen.

Können sie anders Kontakt aufnehmen?

Schmidt: Da sind die Möglichkeiten nur sehr begrenzt über Privathandys der Mitarbeiter, da wir kein WLAN haben. Aber das Medium wird nicht immer verstanden. Besser klappt es über das Telefon.

Ostern steht vor der Tür ...

Schmidt: Normalerweise ist Ostern traditionell ein Fest, wo einige Bewohner im Haus bleiben aber auch viele zu ihren Angehörigen fahren. Dieses Jahr findet Ostern im Haus statt, wir backen einen Kuchen und essen schön zusammen. Mehr noch als ein gewöhnliches Wochenende ist Ostern ein sehr massiver Einschnitt.

Werfen Sie bereits einen Blick in die Zukunft?

Suder: Wir sind geflutet worden mit einer Welle an Informationen, die teilweise auch widersprüchlich waren. Ich würde mir wünschen, für die Zeit zum Ende der Pandemie, wenn man beschließt, die Systeme wieder hochzufahren, dass man das in einer möglichst abgestimmten und koordinierten Art und Weise tut.

Kann man etwas Positives aus der Coronakrise mitnehmen?

Suder: Die Menschen besinnen sich auf andere Dinge in dieser Zeit. Es stehen weniger materielle Dinge im Vordergrund, sondern Zusammenhalt. Das ist der Ursprung der Lebenshilfe. Schmidt: Innerhalb der Lebenshilfe nehme ich wahr, dass man zusammenrückt. Es war immer so, dass es den Kinder- und Jugendbereich gab und den Wohnbereich für erwachsene Menschen mit sehr wenigen Berührungspunkten. Gerade jetzt durch die vielen helfenden Hände, die uns jetzt unterstützen, wächst es zusammen, man versteht mehr voneinander.

Suder: Das wird auch bleiben. Es gibt einen Austausch und eine nachhaltige Verbindung.

Interview: Eske Hansen 1011108

Obdachlos in Coronazeiten

Auf Campingplatz Scandinavia wird ein Mobilheimbewohner vom Gerichtsvollzieher vor die Tür gesetzt

Soltau. Überrascht hat Michael Konegen der Besuch des Gerichtsvollziehers nicht. Angekündigt war die Räumung schriftlich. Dennoch sei es in der aktuellen Situation ein Unding, stellte auch sein Rechtsanwalt Wilfried Worch-Rohleder fest.

„Keiner lädt einen zurzeit zu Wohnungsbesichtigungen ein“, so Konegen, der bis vor kurzem auf dem Campingplatz Scandinavia Soltau ein Mobilheim bewohnte. Drei Wochen waren ihm zwischen der schriftlichen Ankündigung und der Räumung geblieben. Für ihn eben nicht genug, um eine vernünftige Bleibe zu finden.

Mit mehreren Personen kam der zuständige Gerichtsvollzieher, um die Räumung durchzuführen, letztendlich auch unterstützt durch die Polizei, die keinen Regelverstoß bei der Räumungsverfügung feststellte. „Angesichts der derzeitigen Coronavirus-Situation ein kaum verständlicher

Vorgang“, meint aber Worch-Rohleder. Zumal er erklärte, dass bei dem Vorgang Hygienestandards und Abstandsregeln nicht eingehalten worden seien. Der Anwalt zumindest vermisst bei aller Rechtmäßigkeit das Fingerspitzengefühl der Justizbehörde.

Das Landgericht Lüneburg hatte letztlich festgestellt, dass Konegen nicht die in Rechnung gestellte Pacht für das Mobilheim an den Verwalter des Campingplatzes, Heinz G. Wilgen, gezahlt hatte. Dabei hatte es nicht anerkannt, dass der Bewohner nach eigenen Angaben zuvor dieses Mobilheim von Grund auf und mit eigenem Geld Instand gesetzt hatte. Dass das

angerechnet werden sollte, hatte Konegen erwartet, aber nicht schriftlich mit Wilgen vereinbart.

Aquarium mit Fischen zurückgelassen

Dennoch sei die Situation gerade jetzt in der Coronakrise schwierig, warb Konegen für seine Situation. Nur Lebensmittel und Persönliches wie Kleidung durfte er aus dem Mobilheim mitnehmen. Auch nicht das Aquarium mit den Fischen. Zum Glück stand auf einem Nachbargrundstück der Wohnwagen seines Vaters, in den er vorübergehend einziehen konnte. Und ja, er gibt zu, dass er nicht geglaubt habe, dass der Gerichtsvollzieher auf-

grund der aktuellen Coronaklage tatsächlich kommen und ihn aus dem Mobilheim schmeißen würde.

Letzteres war dann auch der Grund, warum Konegen keinen Vollstreckungsschutzantrag gestellt hatte. Voraussetzung dafür ist, so Soltaus Amtsgerichtsdirektor Carsten Springer, dass die Maßnahme eine besondere Härte für den Schuldner darstelle. „Darauf wird auch auf der Räumungsvermittlung hingewiesen“, so Springer zu der Möglichkeit, die Räumung zunächst auszusetzen.

„Es gibt keinen Stillstand der Rechtspflege“, betont der Direktor. Auch wenn zurzeit das Gericht nicht mit voller Besetzung arbeite, sich die Mitarbeiter in den drei Gebäuden möglichst nicht begegnen sollen. „Unaufschiebbares wird normal weiter verfolgt“, so Springer. So gebe es zwar zurzeit keine Verhandlung, aber wenn es zum Beispiel um



Michael Konegen darf nur das Notwendigste aus seinem bisherigen Zuhause mitnehmen: Kleidung, Nahrungsmittel und persönliche Unterlagen. Foto: at

Haftsachen gehe, müsse auch in diesen Zeiten gehandelt werden.

Die Gerichtsvollzieher entschieden unter Anwendung eines strengen Maßstabs, welche Aufgaben und Termine ihres Erachtens derzeit zwingend durchgeführt werden müssen. Dabei sei abzuwägen, welche Aufgaben hohe Priorität hätten. Insoweit sei es nicht zu beanstanden, dass eine Räumung, der ja ein voll-

streckungsfähiger Titel zugrunde liegt, durchgeführt worden sei.

Michael Konegen hat nun vier Wochen Zeit, einen Termin mit dem gegnerischen Anwalt auszumachen, um sein Hab und Gut aus dem Mobilheim auszuräumen. „Er sitzt finanziell ja doch am längeren Hebel“, gibt der Soltauer in Richtung des Platzverwalters Heinz G. Wilgen zu. at 1011111